**Erläuterungen zum Budgetblatt**

**Allgemein:**

Die Mittel werden nur für Projekte bewilligt, die noch nicht begonnen haben. Das bedeutet zum Zeitpunkt der Antragstellung darf noch kein Vertrag geschlossen und demzufolge auch keine Ausgabe getätigt sein, die im unmittelbaren Projektzusammenhang steht.

**Personalausgaben:**

Die Planung der Personalausgaben erfolgt auf Basis der bei der ÖAW geltenden Personalsätze. Die ÖAW geht davon aus, dass das aus ihren Mitteln bezahlte Personal während der gesamten Dauer seiner Beschäftigung an der ÖAW tätig ist. Ausnahmen bilden bis zu vierwöchige Forschungsreisen, die zur Erreichung des Projektziels notwendig sind und private Urlaubsreisen. Ist im Einzelfall ein längerer Auslandsaufenthalt vorgesehen, so muss dies bereits im Antrag dargelegt und begründet werden.

**Sachausgaben:**

Büromaterialien des alltäglichen Bedarfs können nicht beantragt werden. Overhead Kosten können nicht beantragt werden. Die einzelnen Ausgaben sind genau zu bezeichnen.

**Forschungsinfrastruktur:**

Grundausstattung (wie zum Beispiel Laboreinrichtung) kann nicht beantragt werden, es sei denn es liegt eine Begründung vor.